

erschließt wöchentlich zweimal mit Illustration Sportblatt (Illustration Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Film-Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Ulke“, „Jugendspiegel“, „die Woche Musik“, „Begegnung“; wöchentlich 12mal monatlich 3 Pfg. einschließlich Zustellung durch die Postanstalt im voraus zahlbar durch die Post 3 Pfg. monatlich inkl. Zustellung Ausland-Bezug durch die Hauptpostanstalt in Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entrichteten Betrags. In Berlin abonniert man bei der Hauptpostanstalt SW 19, Jernsölnerstr. 45, 49 und des absonst aufgeführt Filialen (Preisverzeichn. D. 849 3482 für d. Fernverkehr 5207 4200) Verlag: Adr. „Berliner“ Berlin - Rudolf-Mosse-Code-Postfachkonto Berlin Nr. 234 Anzeigerpreis: Die „Berliner“ Zeitung, Zeile 1.38 Pfg. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.



Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jernsölnerstr. 45-49 Filialen Badstr. 61, Blüdenstr. 62, Fasanstr. 11, Finkenauerstr. 27, Frankf. Allee 289 u. 290; Greifswalder Str. 107, Gr. Frankf. Str. 59, Kochhausstr. 9, Königsstr. 19, Köpenicker Str. 67/68; Moritzplatz, Müllerstr. 135, Postdamer Str. 33, Rathenower Str. 79, Rheinischer Str. 79, Rosenfelder Str. 48, Schiffbauerdamm 4, Schönehauser Allee 144, Trautstr. 61, Wiener Str. 1-4, Zimmerstr. 20; Charlottenburg Kaiserdamm 20, Kantstr. 34, Nürnberger Str. 25/26, Scherrenstr. 39, Tannenzienstr. 2; Coppenick Schlossstr. 1, Friedenau Ebnistr. 19, Hallesches Gravensteind. Hauptpostamt, Lichtbergstr.; Kaiser-Friedrich-Str. 240, Niederschönhauser Brückenstr. 22, Pankow Bornholmer Str. 1, Schöneberg; Dorfstr. 18, Schöneberg Hauptstr. 22/24, Martin-Luther-Str. 9, Spandau Breite Str. 47; Köpenick, Schlegelstr. 32, Tegeler Berliner Str. 12, Tempelhofer Berliner Str. 147, Trojower Grätzl; Neuglitz, Schlegelstr. 32, Tegeler Berliner Str. 12, Tempelhofer Berliner Str. 147, Trojower Grätzl; Straßburg, Weissenhof Berliner Allee 27 (Autopolis), Wilmersdorf, Kaiserstr. 10, Uhlandstr. 88; in der Provinz: Braunsberg a. d. Havel Hauptstr. 4, Breslau Schweinitzer Str. 5, Frankfurt a. d. Oder Regierungsstr. 4a, Potsdam Brandenburger Str. 23, Sletitz, Mühlentstr. 51. Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 495 und Handels-Zeitung 57. Jahrgang Freitag, 19. Oktober 1923 Ausgabe für Berlin

Generalstaatsanwalt Krylenko kündigt Justizreformen an. Der Strafvollzug in Russland. Die Konferenz zur Reform des Gefängniswesens.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

MOSKAU, 18. Oktober. „Solange der Kapitalismus existiert, müssen und werden wir Massenmorden zur physischen Vernichtung von Personen erziehen, die für unsere Gesellschaft und unser Regime gefährlich sind“, sagte Generalstaatsanwalt Krylenko auf der Konferenz zur Reform des Gefängniswesens. Krylenko beklagte die zunehmende Verhängung von kurzen Gefängnisstrafen gegen die arbeitende Bevölkerung und erklärte, er sei mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beschäftigt, das die Strafen für nicht-politische Vergehen festlege. Dieselbe Strafe soll diejenigen treffen, über die lebenslange Verbannung aus ihrer früheren Heimat verhängt sei. Verbrecher, die nicht in Haft gehalten werden müssen, sollen nach Sibirien oder anderswohin deportiert oder lediglich durch „soziale Boykottierung“ oder Zwangsarbeit bestraft werden. Ein heftiges Beispiel dafür, wie die Sowjetgerichte alle Rechtsfälle in den Rahmen des Klassenkampfes zwingen, lieferte die

Das Gericht.

Von HEINRICH MANN.

Der zum Tode verurteilte und hingerichtete Jakubowski war, wie sich inzwischen herausgestellt hat, nicht der Vater seines vorgeliebten Opfers. Das Gericht nahm an, er habe das Kind umgebracht, um nicht länger die Alimente zahlen zu müssen. Jetzt wird durch nicht weniger als sieben Zeugen bekundet, dass er zum Zahlen nicht verpflichtet gewesen wäre. Das Gericht, das ihn verurteilte, hat dies nicht gewusst und nicht ermittelt.

Das Gericht hat nicht bemerkt, dass Jakubowski schlecht deutsch verstand und gebrochen sprach. Er wechselte „ob“ und „wann“, wurde daraufhin zum Tode verurteilt, aber nachträglich erlährt vier Zeugen, darunter ein Strafanstaltsoberwachmeister, wie schlecht es mit den Sprachkenntnissen des Russen stand. Das Gericht, das tagelang seine Antworten anhörte, hat nichts davon gewusst und nicht ermittelt.

Es hat, solange Jakubowski lebte, nie erfahren, dass er zum Kindesmörder wenig geeignet, weil überaus liebevoll war. Er war nach den Aussagen, die später, nicht aber vom Gericht, beigebracht worden sind, anständig, gefällig und fleissig, half auf dem Felde ohne Bezahlung und zahlte Alimente für ein Kind, das nicht seines war. Das Gericht hat dies alles weder gewusst noch ermittelt. Es war vielmehr des irrigen Glaubens, Jakubowski hasse ein Kind und sogar das Kind, das seines sei.

Wenn jemand rüsst, die Kinder verkümmern im Schmutz, sie seien gar nicht anzufassen, — so richtet sich dies mit zwingender Deutlichkeit gegen den Schmutz, nicht aber gegen die Kinder. Das Gericht freilich hat daraus den Hass Jakubowskis auf sein „eigenes“ Kind gefolgert. Es hat die Zeugnis, die jene Aeusserung Jakubowskis wiedergab, missverstanden; so sagt sie selbst. Hier hat das Gericht keine bessere Kenntnis der deutschen Sprache bewiesen, als sonst der Russe, der daraufhin zum Tode verurteilt wurde. Das Gericht hat nichts begriffen, nicht einmal klare Worte.

Es hat nicht gewusst, obwohl es dies zu wissen vorgab, dass die Uhren dreier Zeugen nicht gleich gehen können. Denn es hat nicht ermittelt, dass sie tatsächlich sogar um 25 Minuten auseinander gingen. Erst nach vollstrecktem Urteil wurde dies festgestellt. Infolge der Angaben der Zeugen mit den falschgehenden Uhren war Jakubowski, der für einen Zeitraum von 20 Minuten kein Alibi hatte, zum Tode verurteilt worden. Er wurde verurteilt und hingerichtet auf Grund von drei falschgehenden Uhren, einer vom Gericht missverständlichen Zeugnisaussage nebst vielen Lügen, die es nicht beachtete, sowie infolge seiner eigenen schlechten Sprache und weil das Gericht ihn ohne Nachprüfung für den Vater des getöteten Kindes hielt. Jeder der Gründe, die das Gericht zu seinem Urteil führten, war falsch. Das Gericht hat dagegen von allem, was wahr ist, nichts gewusst und nichts ermittelt.

Es hat die Menschen, die ihm gegenüberstanden, weder durchschaut noch richtig eingeschätzt. Hatte es mit einem Geisteskranken zu tun, einem zurückgebliebenen Geschöpf, dem Verstande nach höchstens zwei- oder dreijährig? Das Gericht nahm allen Ernstes sein Lallen als Aussage entgegen, es belastete damit den Angeklagten, denn es hielt den Unbehilbaren für glaubwürdig. Dem Gericht ist nie bewusst geworden, dass die ganze Zeugenschaft, die Jakubowski belastete, eine verkommene Gesellschaft war, sich übrigens verabredet hatte und das Gericht vom ersten bis letzten Wort zum besten hielt.

Spätere Vernehmungen, die den toten Jakubowski nicht wieder lebendig machten, haben ans Licht gebracht, dass diese Leute vorher vom Beiseitschaffen des Kindes offen gesprochen hatten. Dass der eine die anderen angestiftet hatte und sie bedrohte, falls sie gegen ihn aussagen. Dass die Frau, mit der Jakubowski nicht schlafen wollte, sich gerühmt hatte, sie werde dafür sorgen, dass er nicht wieder herauskomme. Ihn als Russen werde nicht so viel geglaubt werden, wie ihr, — womit sie auch recht behielt. Denn die Frau aus dem Volk schätzte das

Deutsche Nöte in Südslawien.

Amtsenthbung des Deutschen-Führers Dr. Morocutti.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

BELGRAD, 18. Oktober. Leider muss erneut festgestellt werden, dass die Regelung der deutschen Minderheitenfrage in Südslawien trotz aller gegenteiligen Äusserungen hervorragender südslawischer Persönlichkeiten nicht nur keine Fortschritte macht, sondern sich bedenklich rückwärts entwickelt. Nach dem völlig unverständlichen Urteil des Laibacher Oberlandesgerichts über die seinerzeitige, gesetzlich nicht zu rechtfertigende Wegnahme des sogenannten Deutschen Hauses in Cilli, dessen Bestehen das Oberlandesgericht als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnete, weil die Benutzung dieses Hauses sich nur auf Deutsche erstrecke, kommt neuerdings die Massregelung des bekannten geistigen Führers des Deutschums in Südslawien, Dr. Morocutti, dessen einziger Fehler anscheinend gewesen ist, in jahrelangem, aufopferndem Kampfe für die deutsch-südslawische Verständigung eingetreten zu sein. Dr. Morocutti wurde wahrscheinlich nur, weil er Minderheitenführer gewesen ist, seines Amtes als Bezirksarzt in einem slowenischen Ort entbunden. Ein Agrarier Morgenblatt widmet dem Vorfalle einen Leit-

artikel, in dem Dr. Morocutti berufliche, politische und allgemein menschliche Tätigkeit höchste Anerkennung findet, und in dem die Massregel als politische Sinnlosigkeit bezeichnet wird. Das Blatt schiebt die Schuld auf die Partei des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Korosech und sagt, alle fortschrittlich und vernünftig denkenden Kreise Sloweniens seien dagegen, dass ein Mann, wie Dr. Morocutti, gemässregelt, beruflich gestört und gehetzt werde. Das kroatische Blatt appelliert an den gesunden, politischen Sinn, fordert Geungung und regt an, auch die Aerztekammer möge für Dr. Morocutti eintreten. Aus den Erklärungen des Unterrichtsministers Grol darüber, warum es nicht vorwärtsgehe mit der Regelung der Minderheitenfrage, ist übrigens zu entnehmen, dass starke serbische Strömungen gegen eine solche Regelung vorhanden sind. Leider greift die Belgrader Presse nicht einen einzigen der zahlreichen unheilbaren Vorgänge auf, um ihrerseits, im Interesse der deutsch-südslawischen Beziehungen, an der Bessergestaltung der Lage der deutschen Minderheit mit-zuwirken.

Parker Gilberts Verhandlungspläne.

Dr. Schachts Mitwirkung erwünscht?

(Telegramm unseres Pariser Bureaus)

PARIS, 18. Oktober. In den nachmittagsblättern wird berichtet, der Generalagent für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert, werde nach seiner Unterredung mit Churchill entweder zunächst einmal nach New-York zurückkehren oder vorher noch eine Reise nach einigen anderen Hauptstädten Europas unternehmen. Es wird als sicher bezeichnet, dass Parker Gilbert, soweit es in seiner Macht stehe, die Konferenz der Finanzschwerfständigen über die Schuldenregelung zu beschleunigen gedanke, und dass er es gern sehen würde, wenn als deutscher Finanzdelegierter der Reichsbankpräsident Schacht an dieser Konferenz teilnehmen würde. Ob diese Kombination zutrifft, lässt sich im Augenblick nicht beurteilen. Vorläufig ist nach zuverlässigen Informationen nur anzunehmen, dass die Vereinigten Staaten auf dieser Konferenz vertreten sein werden. Ohne diese Teilnahme hätte die Beratung wenig Zweck. Man muss aber vor allem eiligen

Schlüssen über den Beginn der Konferenz warnen. Bis jetzt sind die offiziellen Verhandlungen noch nicht weit über einen Meinungsaustausch über die Präliminarien hinausgekommen.

Zeppelin-Dienst Spanien—Argentinien beschlossen

Beginn des Verkehrs in einem halben Jahre.

Nach einer Meldung des „Amerikanischen Finanz- und Handelsdienstes“ aus Buenos Aires hat die argentinische Postbehörde einen Vertrag mit der spanischen Gesellschaft Transaerial-Co. abgeschlossen, nach dem innerhalb einer Frist von sechs Monaten ein Dienst mit Zeppelin Luftschiffen zwischen Spanien und Argentinien aufgenommen werden muss. In jedem Monat ist fürs erste ein Flug vorgesehen. Als Ausgangspunkt ist für Argentinien die Stadt Magdalena vorgesehen, die am La Plata etwa 100 Kilometer südöstlich von Buenos Aires gelegen ist.